

NZZ

Niwwi Zaniglaser Zitig

April 18



Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00
🖨 027 955 25 05



St. Niklaus
UND REGION

Werte Mitbürgerinnen
Werte Mitbürger

Wir tragen Sorge zu unserem Zaniglas
«Wie man sich bettet
So liegt man»



Es muss unser aller Bestreben sein, unser Dorf lebens- und liebenswert, spannend und attraktiv zu gestalten und zu erhalten. Um diesem Unterfangen langfristig gerecht zu werden, benötigen wir weiterhin ein aktives Vereinsleben, gelebte Traditionen, Sitten und Gebräuche.

Die Unterstützung des regionalen Gewerbes und der Verkaufsläden sichert uns langfristig die Gewissheit, dass wir auch in Zukunft eine gute und wirtschaftlich gesunde Zentrumsgemeinde bleiben.

In mehr als 60 Vereinen können die Zaniglaserinnen und Zaniglaser ihrem Sport oder ihrem Hobby frönen. Das persönliche Engagement in den Vereinen, Sportclubs und Freiwilligenarbeit in den verschiedenen Institutionen zeichnet unsere dynamische Gemeinde aus. Eine saubere und ordentliche Umwelt ohne unnötiges «Littering» ist die Visitenkarte unserer aufstrebenden Gemeinde.

Wir haben «Sorg» zu «ischum Derffgji». In diesem Sinn wünsche ich Allen einen schönen und sonnigen Frühling.

Paul Biffiger,
Gemeindepäsident



Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00
🖨 027 955 25 05

Adresse

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 43
3924 St. Niklaus

Inhalt



04 Einberufung



14 Die Gemeinde informiert



19 Verschiedenes



24 Baugesuche



26 Agenda



27 Interview

EINBERUFUNG

Ur- und Burgerversammlung Donnerstag, 3. Mai 2018 19:30 Uhr

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Rechnungsversammlung der Bürger- und Einwohnergemeinde St. Niklaus einzuladen.

Datum: Donnerstag, den 3. Mai 2018

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: MZH St. Niklaus

Traktanden

1. Begrüssung des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 30.11.2017
4. Präsentation der Jahresrechnung 2017 der
Munizipalgemeinde
5. Kenntnisnahme der Nachtragskredite 2017
6. Bericht der Revisionsstelle
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
8. Informationen aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes

Anschliessend an die Urversammlung der Einwohnergemeinde findet die Versammlung der Bürgergemeinde statt.

Traktanden

1. Begrüssung des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 20.04.2017
4. Präsentation der Bürgerrechnung 2017
5. Bericht der Revisionsstelle
6. Genehmigung der Bürgerrechnung 2017
7. Präsentation des Voranschlags 2018
der Bürgergemeinde
8. Genehmigung des Voranschlags 2018
der Bürgergemeinde
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlungen wird das traditionelle Apéro offeriert.

Die aufgeführten Traktanden mit allen erforderlichen Unterlagen liegen gemäss Gemeindegesetz ab 13. April – 03. Mai 2018, während den offiziellen Schalterstunden, auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen zur Urversammlung stehen zusätzlich auch auf der Homepage zum Download bereit.

www.st-niklaus.ch/sites/index.php/finanzen/ur-und-burgerversammlung

Die Gemeindeverwaltung stellt auf Wunsch die Informationsschrift zur Urversammlung vom 3. Mai 2018 jederzeit gerne per Post zu.

St. Niklaus, im April 2018

Einwohnergemeinde St. Niklaus

Biffiger Paul
Gemeindepräsident

Bittel Roland
Gemeindeschreiber

Verwaltungsrechnung 2017

Traktandum Nr. 4

Einleitende Botschaft

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 747'666.35 ab. Die Investitionsrechnung 2017 weist netto einen Saldo von CHF 2'290'132.38 aus.

Analyse des Ergebnisses

Ein Ertragsüberschuss von CHF 747'666.35 sowie Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 1'833'313.38 ergeben für das Jahr 2017 einen Cashflow von CHF 2'580'797.73.

Mit dem erwirtschafteten Cashflow von CHF 2'580'797.73 können die Nettoinvestitionen von CHF 2'290'132.38 vollständig finanziert werden. Die Nettoschuld pro Kopf nimmt im Jahr 2017 von CHF 1'614 auf CHF 1'543 ab.

Analyse der Finanzindikatoren

Für 2017 können folgende Kennzahlen ausgewiesen werden:

Bezeichnung der Kennzahl	2017	Beurteilung 2017
Selbstfinanzierungsgrad	112.7%	sehr gut
Selbstfinanzierungskapazität	22.3%	sehr gut
Ordentlicher Abschreibungssatz	10.1%	genügend
Nettoschuld pro Kopf	CHF 1'543	kleine Verschuldung
Bruttoschuldenvolumenquote	151.1%	gut

Der Selbstfinanzierungsgrad stellt das Verhältnis zwischen der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen dar. Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2017 beträgt 112.7%. Dies stellt einen sehr guten Wert dar. Damit konnte auch 2017 mit dem erwirtschafteten Cashflow die getätigten Investitionen ohne Neuverschuldung realisiert werden.

Die Selbstfinanzierungskapazität drückt die Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages aus. Eine Selbstfinanzierungskapazität von 22.3% stellt ebenfalls einen sehr guten Wert dar.

Die ordentlichen Abschreibungen umfassen die Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens. Ordentliche Abschreibungen von 10.1% entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Nettoschuld setzt sich aus der Bruttoschuld abzüglich des realisierbaren Finanzvermögens dar. Bei einer Nettoschuld pro Kopf in der Höhe von CHF 1'543 kann von einer kleinen Verschuldung gesprochen werden.

Die Bruttoschuldenvolumenquote drückt die Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung aus. Eine Bruttoschuldenvolumenquote von 151.1% stellt auch einen guten Wert dar. Das ist die einzige Kennzahl bei der die Gemeinde St. Niklaus nicht den Höchstwert erreicht.

Jahresrechnung

Bilanz (Bestandesrechnung)

Die transitorischen Buchungen und die erforderlichen Wertberichtigungen wurden wie in den Vorjahren konsequent vorgenommen.

Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung)

Die Darstellung lehnt sich an die Empfehlungen des HRM2, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und geht damit in der Darstellung und Analyse weiter als die gesetzlichen Vorgaben gem. dem Gemeindegesetz vom 05. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004.

Der Transferaufwand/-ertrag beinhaltet die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung, die Rückerstattungen von/an Gemeinwesen und die Beiträge für eigene Rechnung. Die Gemeinde erwirtschaftet aus der betrieblichen Tätigkeit ein Ergebnis von CHF 1'062'656.86. Berücksichtigt man das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 83'801.12 und das ausser-

Jahresrechnung

ordentliche Ergebnis von CHF -398'691.63, erhalten wir ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 747'666.35.

Erfolgsrechnung	
Ergebnis vor Abschreibungen	CHF
Personalaufwand	2'379'216.74
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'005'569.37
Ordentliche Abschreibungen VV	1'542'996.80
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	35'313.87
Transferaufwand	3'356'852.91
Durchlaufende Beiträge	10'000.00
Betrieblicher Aufwand	10'329'949.69
Fiskalertrag	5'717'113.68
Regalien und Konzessionen	2'995'103.06
Entgelte	1'643'025.41
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	125'784.15
Transferertrag	10'000.00
Durchlaufende Beiträge	901'580.25
Betrieblicher Tätigkeit	11'392'606.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'062'656.86
Finanzaufwand	225'937.30
Finanzertrag	309'638.42
Ergebnis aus Finanzierung	83'701.12
a.o. Aufwand (zusätzliche Abschreibungen)	290'134.58
a.o. Aufwand (Abschreibung Finanzvermögen)	108'557.05
a.o. Ertrag	0.00
a.o. Ergebnis	-398'691.63
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	747'666.35

Investitionsrechnung

2017 haben wir insgesamt brutto CHF 3'440'753.13 investiert. An Subventionen haben wir total CHF 1'150'620.75 erhalten. Die Gemeinde hat demzufolge CHF 2'290'132.38 Nettoinvestitionen getätigt.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017

Im Budget 2017 waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'008'997 vorgesehen, im Abschluss 2017 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'290'132.38 zu verzeichnen. Somit sind für 2017 CHF 718'864.62 weniger Nettoinvestitionen angefallen als budgetiert. Dies kann hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

Bei der Gewässerverbauung «Verbauung Spisszug» sind die Investitionen nicht in dem Rahmen angefallen, wie budgetiert. Die Baukosten der realisierten Brücke sind zwischen dem Kanton und der MG-Bahn aufgeteilt worden. Weiter laufen die Kosten des Kantons direkt über die Strassenrechnung und werden anschliessend der Gemeinde belastet. Daher kommt hier nicht das Bruttosystem zur Anwendung. Die Gemeinde übernimmt nur die Restkosten. Bei der Budgetierung ging man davon aus, dass die Gemeinde Bauherr ist und auch entsprechend die Vorfinanzierung über die Gemeinde läuft. Die Gemeinde hat in diesem Bereich TCHF 254 weniger investiert als budgetiert. Bei den Schutzmassnahmen Herbrüggen hat man TCHF 350 budgetiert, aber nur TCHF 28 investiert.

Hier hat die Gemeinde TCHF 320 weniger investiert. Die Riedbachfassungen konnten 2017 nicht abgeschlossen werden. Die Bauzeit erstreckt sich ins 2018. Bei der Sanierung des Alpweges Jungen hat die Gemeinde als Sofortmassnahme Arbeiten ausgeführt, die im Budget 2017 noch nicht bekannt waren. Die Sanierung ist vom Amt für Strukturverbesserung auch entsprechend genehmigt und von Bund und Kanton subventioniert worden. Die Restkosten beliefen sich hier auf TCHF 29. Die Aktienkapitalerhöhung ist direkt ins Finanzvermögen verbucht worden. Beim Rastplatz Sportanlage J.P. Brigger konnten die geplanten Massnahmen nicht umgesetzt werden, weil hier die Zonenkonformität fehlt. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 459'181.00 weist die Gemeinde St. Niklaus im 2017 einen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 747'666.35 aus. Das Ergebnis fällt somit um CHF 288'485.35 höher aus als budgetiert. Dies kann hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

Die gesamte Budgetabweichung der LR von 14.7 Mio. im Budget 2017, zu 14.4 Mio. zur Rechnung 2017 beträgt CHF 342'166.85. Es ist gesamthaft weniger ausgegeben worden, als im Jahre 2017 budgetiert. Beim Personalaufwand sind rund TCHF 111 weniger Kosten aufgelaufen. Bei den Passivzinsen TCHF 22, was auf eine günstige Refinanzierung und die Ablösung eines Darlehens zurückzuführen ist. Ebenfalls bei den

Abschreibungen TCHF 44. Dies aufgrund der Investitionen, die 2017 nicht getätigt werden konnten. Bei der Entschädigung an Gemeinwesen TCHF 156. Hier war eine Korrektur bei den Gehältern der Schuldirektion notwendig. Durch eine zu hohe Abgrenzung in den früheren Jahren, entsteht durch diese Auflösung eine Aufwandsminderung in der obigen Höhe.

Bei den Einnahmen sind 15.2 Mio. Franken budgetiert worden und man hat 15.1 Mio. Franken effektiv eingenommen. Die grösste Abweichung verzeichnete man im Bereiche Regalien und Konzessionen (Wasserzinsen). Hier hat man gegenüber dem Budget 2017 rund TCHF 320 weniger eingenommen. Der Ertrag konnte mit Mehreinnahmen bei Steuern TCHF 100, Entgelte TCHF 78, Rückerstattung von Gemeinwesen TCHF 46 und Beiträge für eigene Rechnung TCHF 150 praktisch kompensiert werden. Mit der Reduktion der Ausgabenseite um TCHF 342 und der Mindereinnahmen von TCHF 53, konnte der zusätzliche Ertragsüberschuss von TCHF 288 realisiert werden.

Eigenkapitalnachweis

Die Veränderung des Eigenkapitals der Einwohnergemeinde St. Niklaus kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Eigenkapital am 31.12.2015	CHF =	9'286'127.38
Ertragsüberschuss Rechnung 2016	CHF +	847'343.75
Eigenkapital am 31.12.2016	CHF =	10'133'471.13
Ertragsüberschuss Rechnung 2017	CHF +	747'666.35
Eigenkapital am 31.12.2017	CHF =	10'881'137.48

Überblick der Bilanz und Finanzierung		Stand 31.12.16	Stand 31.12.17	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung
				Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven	Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven
1	Aktiven	28'561'550.51	28'511'921.22		
	Finanzvermögen	14'528'155.63	13'980'525.76		
10	Flüssige Mittel	4'784'952.54	5'125'424.21	-	340'471.67
11	Guthaben	1'858'181.43	1'398'097.03	460'084.40	-
12	Anlagen	3'823'943.03	3'705'335.04	118'607.99	-
13	Transitorische Aktiven	4'061'078.63	3'751'669.48	309'409.15	-
	Verwaltungsvermögen	13'048'007.00	13'505'008.00		
14	Sachgüter	13'048'007.00	13'505'008.00		
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	-		
16	Investitionsbeiträge	-	-		
17	Übrige aktivierte Ausgaben	-	-		
	Spezialfinanzierungen	985'387.88	1'026'387.46		
18	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	985'387.88	1'026'387.46	-	40'999.58
	Fehlbetrag	-	-		
19	Bilanzfehlbetrag	-	-		
2	Passiven	28'561'550.51	28'511'921.22		
	Verpflichtungen	18'223'305.87	17'475'480.93		
20	Laufende Verpflichtungen	1'050'394.97	1'364'296.68	313'901.71	-
21	Kurzfristige Schulden	-	-	-	-
22	Mittel- und langfristige Schulden	15'228'080.00	14'430'960.00	-	797'120.00
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	30'397.55	30'397.55	-	-
24	Rückstellungen	200'000.00	200'000.00	-	-
25	Transitorische Passiven	1'714'433.35	1'449'826.70	-	264'606.65
	Spezialfinanzierungen	204'773.51	155'302.81		
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	204'773.51	155'302.81	-	49'470.70
	Vermögen	10'133'471.13	10'881'137.48		
29	Eigenkapital	10'133'471.13	10'881'137.48		
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung				290'665.35	
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung					-
				1'492'668.60	1'492'668.60

Überblick der Verwaltungsrechnung

Rechnung
2016

Voranschlag
2017

Rechnung
2017

Laufende Rechnung

Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	– CHF	12'530'810.84	12'771'455.00	12'581'656.77
Ertrag	+ CHF	15'075'786.01	15'216'135.00	15'162'454.50
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'544'975.17	2'444'680.00	2'580'797.73
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge	– CHF	2'544'975.17	2'444'680.00	2'580'797.73
Ordentliche Abschreibungen	+ CHF	1'488'425.02	1'715'499.00	1'542'996.80
Zusätzliche Abschreibungen	– CHF	209'206.40	270'000.00	290'134.58
Ertragsüberschuss	= CHF	847'343.75	459'181.00	747'666.35

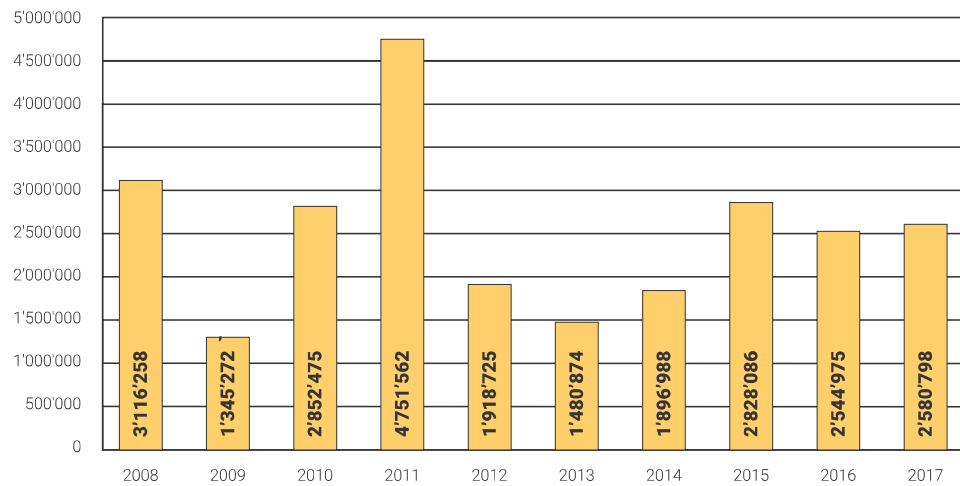
Investitionsrechnung

Ausgaben	+ CHF	4'964'377.42	5'674'797.00	3'440'753.13
Einnahmen	– CHF	4'019'748.00	2'665'800.00	1'150'620.75
Nettoinvestitionen	= CHF	944'629.42	3'008'997.00	2'290'132.38

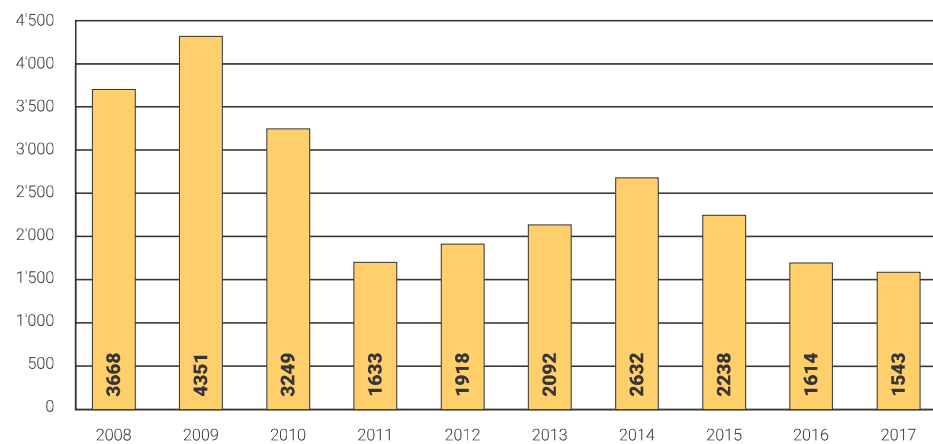
Finanzierung

Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'544'975.17	2'444'680.00	2'580'797.73
Nettoinvestitionen	– CHF	944'629.42	3'008'997.00	2'290'132.38
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	564'317.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	1'600'345.75	-	290'665.35

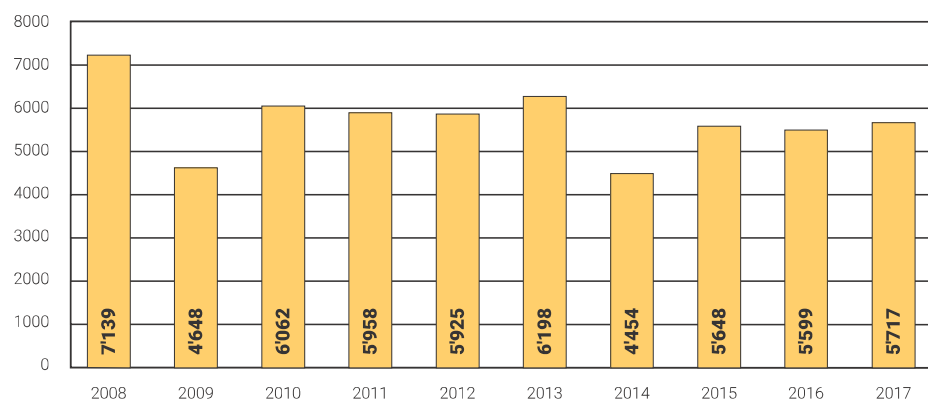
Entwicklung Selbstfinanzierungsmarge



Pro-Kopf-Verschuldung



Total Steuereinnahmen (in 1'000 CHF)



Auflistung aller Investitionen

Bereich	Ausgaben (CHF)	Einnahmen (CHF)
Subvention Ausbau + Sanierung Sportanlagen		77'106.00
Beitrag FC für Kunstrasenplatz – Eigenarbeit		14'550.00
Einrichtung (Behinderte/soziale) Investitionen	10'996.37	
Beteiligung an den Baukosten das kant. Strassennetzes	296'801.75	
Strassenbeleuchtung	26'309.00	
Strassenunterhalt, -korrekturen und Belagsarbeiten	543'962.80	
Gebäude Werkhof / Sanierung Bedachung	12'905.10	
Anschaffung Fahrzeug Werkhof	18'700.00	
Verbauung Spisszug	407'766.15	
Schutzmassnahmen Bielzug	153'074.10	
Beteiligung Baukosten R3	17'000.00	
Subventionen Verbauung Spisszug		162'856.75
Subventionen Bielzug		258'227.25
Beteiligung MGB/EVWR Schutzmassnahmen Bielzug		25'124.30
Steinschlagverbauung Herbruggen	28'645.75	
Sicherheitskonzept Balmatten	18'939.27	
Subventionen, Stock, Herbruggen, Balmatten und Steinschläg		217'656.70
Sanierung Alpweg Jungen	148'728.35	
Wasserfuhren Riedbach	265'684.95	
Flurweg Riedwäng-Teifi	6'660.00	
Subventionen Sanierung Alpweg Jungen		119'400.00
Riedbachfassung		170'498.00
Bikeweg Visp bis Zermatt	16'852.72	
Naherholungszentrum Schwiedern	-9'016.35	
Rastplatz bei der Sportanlage «J.P. Brigger»	305.20	
Kinderspielplatz St. Niklaus	76'093.90	
Beteiligung Hängebrücke Europaweg	48'666.00	
Beitrag Forstbetrieb an Hängebrücke		23'000.00
Zwischentotal	2'931'683.25	1'147'207.70
Nettoinvestition vor Spezialfinanzierungen	1'784'475.55	
Investitionen finanziert über Spezialfinanzierung		
Anpassungen Trinkwassernetz	377'884.83	
Wasserversorgung Herbruggen	72'223.10	
Anschlussgebühren TW		1'624.75
Massnahmen ARA	58'961.95	
Anschlussgebühren Kanalisation		1'788.30
Zwischentotal	509'069.88	3'413.05
Nettoinvestition Regiebetriebe	505'656.83	
NETTOINVESTITIONEN RECHNUNG 2017	2'290'132.38	

Bericht der Revisionsstelle



Zenhäusern Treuhand AG

Kantonstrasse 39 • CH-3930 Visp • Telefon 027 948 90 20 • Fax 027 948 90 21 • treuhand@ztag.ch • www.ztag.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Urversammlung und den Gemeinderat der Munizipalgemeinde von St. Niklaus

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Valais vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde **St. Niklaus**, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das Rechnungsjahr, abgeschlossen per **31.12.2017**, geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Präfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die per **31.12.2017** abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und entsprechenden Reglementen.

Weitere Feststellungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist ;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen ;
- die Verschuldung der Munizipalgemeinde als **gering** bezeichnet wird und sich im Vergleich zum Vorjahr **verringert** hat ;
- gemäss unserer Beurteilung die Munizipalgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen ;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat ;

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 21. März 2018

Zenhäusern Treuhand AG

Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Simone Minnig
lic.rer.oec /
zugelassene Revisorin

Beilage : Jahresrechnung des per **31.12.2017** abgeschlossenen Rechnungsjahres



Kennzahlen - Entwicklung	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Durchschnitt
1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	269.4%	112.7%	158.5%
	sehr gut	sehr gut	sehr gut
2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	22.0%	22.3%	22.1%
	sehr gut	sehr gut	sehr gut
3. Ordentliche Abschreibungssatz (I3)	10.1%	10.1%	10.1%
	genügend	genügend	genügend
4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	1'614	1'543	1'579
	klein	klein	klein
5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	157.4%	151.1%	154.2%
	gut	gut	gut

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. März 2018 die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde einstimmig genehmigt und beschlossen, diesen der Urversammlung vom 03. Mai 2018 zur Genehmigung vorzulegen.

LAUFENDE PROJEKTE



Wie Sie sicher bemerkt haben, hat sich in der Krypta unserer Dorfkirche in der letzten Zeit einiges verändert. Im November des letzten Jahres wurde im Rahmen einer Pfarreiratssitzung das Thema des bestehenden Aufbahrungsraumes besprochen. Es wurde festgestellt, dass der Zustand des Aufbahrungsraumes besorgniserregend ist und unbedingt eine Lösung für dieses Problem gefunden werden muss. Nach Rücksprache mit unserem Dorfpfarrer konnte man sich darauf einigen, dass der östliche Teil der Krypta für den Aufbahrungsraum und der westliche Teil für die religiösen Anlässe genutzt werden dürfe. Mit den Vorschlägen, die ein Mitglied des Pfarreirates zusammen mit dem Dorfpfarrer erarbeitet hatte, gelangte man an den Gemeinderat, der seinerseits nach kleineren Abänderungen damit einverstanden war, eine Sanierung der Krypta an die Hand zu nehmen. Sofort begann man mit dem Einholen der Offerten und der Auftragsvergabe an die einzelnen Unternehmer. Die Arbeiten schritten zügig voran und der Aufbahrungsraum sowie die Sakristei die neu als Rückzugsort für Angehörige der Verstorbenen ausgebaut wurde, nahmen Gestalt an. Bei einer Koordinationssitzung zwischen der Gemeinde und der Pfarrei hatte man festgestellt, dass es sinnvoller wäre, den westlichen Teil des Raumes auch noch zum Aufbahrungsraum dazu zu nehmen. Dies hatte zur Folge, dass das Raumkonzept verändert wurde. Dadurch konnte der Aufbahrungsraum nun grösser und leichter gestaltet werden, was den anwesenden

Personen sicher gut gefallen wird. Wenn alles normal verläuft, sollten die Umbauarbeiten bis Ende April 2018 abgeschlossen sein. Das Ziel aller Beteiligten war es, einen schönen, ansprechenden und besinnlichen Raum zu gestalten. Soll der Raum uns doch in schweren Stunden etwas Trost und in anderen Stunden etwas Kraft und Erholung zu Teil werden lassen.

In diesem Sinne hofft die Gemeinde und der Pfarreirat, dass eine gute Lösung für den neuen Aufbahrungsraum gefunden wurde und ist dankbar für die eine oder andere Rückmeldung.

Zum Thema Raumplanung kann die Gemeinde im Moment noch keine konkreten Angaben an die Bevölkerung weitergeben. Die Dossiers sind nach wie vor bei der Kantonsverwaltung in Sitten in Bearbeitung. Sollte sich aber etwas Wichtiges abzeichnen, wird die Gemeinde zu gegebener Zeit die Bevölkerung orientieren.

ARA St. Niklaus, Unterhalt

1. Ersatz Befüllleitungen für das Fällmittel

Aufgrund der Tatsache, dass einerseits die Leitungen für die Befüllung der Fällmitteltanks in einem schlechten Zustand sind und andererseits die Befüllstation im Bereich der Einfahrtsstrasse, in Bezug auf die Anlieferung des Fällmittels Verkehrsbehinderungen verursacht und so die Zufahrt blockiert wird, ist ein Ersatz vorgesehen. Der Ersatz der Befüllleitungen beinhaltet ebenfalls eine Verschiebung des Standortes in Richtung Eingangsbereich der ARA, sodass künftig keine Behinderungen im Bereich der Zufahrt zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang werden gleichzeitig die Fällmitteltanks geleert, inspiziert und wenn nötig einer Reparatur unterzogen, sowie ein Ersatz der defekten Dosieranlage mit Einbau einer Füllstandsmessung vorgesehen.

2. Ersatz Faulwasserleitungen

Die im Laufe der vergangenen Betriebsdauer aufgetretenen Ablagerungen in den Faulwasserabzugsleitungen schränken den notwendigen Abzug des Faulwassers aus den Schlammstapelbecken ein und gefährden die Betriebssicherheit der Anlage. Aus diesem Grund ist vorgesehen die bestehenden Abzugsleitungen durch neue PE-Leitungen zu ersetzen.

3. Etappenweise Erneuerung elektromechanische Einrichtung

Die elektromechanischen Einrichtungen insbesondere die übergeordnete Steuer- und Regeltechnik erfüllt nach ca. 26 jähriger Betriebsdauer die Anforderungen

zur Gewährleistung der Betriebssicherheit nicht mehr. Diese sollen in Etappen sukzessive ersetzt und dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. In einer ersten Etappe ist vorgesehen 2018 das übergeordnete Leitsystem sowie die für den Betrieb und die Überwachung der Anlage erforderlichen Messanlagen zu ersetzen. In den folgenden Jahren ist die weitere etappenweise Erneuerung der für den Betrieb erforderlichen elektromechanischen Anlagenteile vorgesehen.

4. Reparaturen

Im Rahmen des laufenden Unterhaltes/Betriebes werden zudem laufend Reparaturen an defekten Anlagenteilen (Motoren, Schieber, Pumpen, etc.) durchgeführt.



Situation; in roter Farbe der bestehende Standort / in grüner Farbe der vorgesehene Standort der Befüllstation



Vorgesehener Standort der neuen Befüllstation im Eingangsbereich der ARA an Südfassade



Zu inspizierender Fällmitteltank



Verstopfte Faulwasserleitung



Ansicht Faulwasserleitungen mit ungenügendem Gefälle als Ursache für Verstopfungen

Lösung der Arsen- und Uran- problematik im Trinkwasser

Anfang 2014 wurden durch den Bund neue, tiefere Grenzwerte für Arsen und Uran im Trinkwasser festgelegt. Der Grenzwert für Arsen wurde dabei von 50 µg/l auf 10 µg/l herabgesetzt, und für Uran wurde der Grenzwert mit 30 µg/l festgelegt. Die Frist zur Umsetzung der neuen Grenzwerte beträgt 5 Jahre, das heisst, ab dem 01.01.2019 darf kein Trinkwasser mehr abgegeben werden, welches diese Grenzwerte nicht einhält.

Im Frühling 2014 wurde die Gemeinde St. Niklaus durch den Kanton informiert, dass die neuen Grenzwerte unter anderem bei den Trinkwasserversorgungen Biffig-Balacher, Mattsand, Herbriggen und Breitmatten teilweise überschritten werden, und demzufolge Massnahmen getroffen werden müssen, um die Einhaltung dieser neuen Grenzwerte bis zum Ende der Übergangsfrist gewährleisten zu können.

Basierend auf umfangreichen Machbarkeitsstudien, in welchen die Erschliessung neuer unbelasteter Quellen, das Mischen und Verdünnen der bestehenden Quellen, und die Aufbereitung des vorhandenen Quellwassers untersucht wurden, hat die Gemeinde Anfang 2018 entschieden, folgende Massnahmen zu realisieren:

Installation einer kombinierten Arsen- und Uranfilteranlage im Reservoir Biffig.

Zusammenschluss der Leitungsnetze von Mattsand und Herbriggen, damit alle 3 Weiler Mattsand, Herbriggen und Breitmatten vom Reservoir Mattsand aus versorgt werden können.

Installation einer kombinierten Arsen- und Uranfilteranlage beim Pumpbrunnen Mattsand

Mit diesen 3 Massnahmen wird es möglich sein, die Einhaltung der Grenzwerte bis zum Ablauf der Übergangsfrist Ende 2018 gewährleisten zu können. Parallel dazu wird im Bereich Guggigraben nach einer neuen, möglichst unbelasteten Bezugsquelle gesucht.

Falls eine solche gefunden wird, und ihr Wasserdargebot ausreicht, könnte diese längerfristig die Filteranlagen teilweise ersetzen.

Die Filteranlage im Reservoir Biffig, kann nach gewissen baulichen Anpassungen des Zugangs, sowie einer Anpassung der Verrohrungen, im bestehenden Eingangsbereich zum Reservoir untergebracht werden, und erfordert damit keinen zusätzlichen Anbau.

Da in der Zubringerleitung genügend Vordruck vorhanden ist, kann die Anlage ohne elektrische Energie betrieben werden.

Die etwas grössere Filteranlage beim Pumpbrunnen Mattsand muss in einem neuen Anbau direkt neben dem bestehenden Pumpschacht untergebracht werden. Das Grundwasser gelangt dabei von der Pumpe direkt in den Filter, und nach dem Verlassen der Filteranlage, ins Reservoir Mattsand. Die Filterbehälter müssen deshalb auf einen Betriebsdruck von 16 bar ausgelegt werden.

Das so aufbereitete Wasser gelangt dann schliesslich vom Reservoir Mattsand aus, über das bestehende und teilweise ergänzte Leitungsnetz, bis zu den Haushalten in den Weilern Mattsand, Herbriggen und Breitmatten.

Lieferant der Filteranlagen ist die Firma ATC Dr. Mann GmbH aus Obrigheim in Deutschland, welche in Grächen bereits vergleichbare Anlagen installiert hat, die seit einiger Zeit erfolgreich in Betrieb sind. Das belastete Filtermaterial aus der Arsenentfernung kann in der Schweiz auf Sondermülldeponien des Typs C deponiert werden. Die radioaktiven Filtermaterialien aus der Uranentfernung können in der Schweiz

jedoch nicht deponiert werden. Diese werden durch die Fa. ATC zurückgenommen, und in einer eigens entwickelten Regenerationsanlage wieder aufbereitet. Das dabei gewonnene Uran wird anschliessend einer gesicherten Weiterbearbeitung zugeführt.

Das Terminprogramm sieht grob zusammengefasst wie folgt aus:

- **Bestellung der Filter-Anlagen:**
Anfang April 2018
- **Projektierung bauliche Massnahmen:**
April / Mai 2018
- **Ausschreibung und Ausführung bauliche Massnahmen:**
Juni – August 2018
- **Montage der Filteranlagen:**
September 2018
- **Befüllung der Filtertanks:**
Oktober 2018
- **Inbetriebnahme der Anlagen:**
November 2018

Werkhof Dachsanierung

Nach dem Bezug und Umbau der Räumlichkeiten der Baugruppe im Werkhof wurde festgestellt, dass das Dach an einigen Stellen bei starken Regenfällen undicht war.

So hat der Gemeinderat im Budget 2018 eine Sanierung des Daches vorgesehen.

An Stelle des UV-beschichteten Kunststoff Nacktdaches wird nun eine 2-lagige Bitumen Abdichtung mit Kiesschutzschicht gemacht.

Die Arbeiten wurden bereits im März 2018 begonnen und diese sollten bis Ende April 2018 abgeschlossen werden.



ABGESCHLOSSENE PROJEKTE

Jean Paul Brigger Sportplatz



Die Sanierung des Sportplatzes konnte in diesem Jahr realisiert werden. Mit dem Einbringen des neuen Kunstrasens steht nun wieder ein funktionstüchtiger Platz für die Schule und den Fussballclub zur Verfügung. Mit dem Kunstrasenplatz ist die Gewähr gegeben, dass praktisch das ganze Jahr, unabhängig von den Witterungsbedingungen, auf einen Sportplatz trainiert werden kann. Bei der Sanierung des bestehenden Platzes sind neben dem neuen Kunstrasen die Weitsprunganlage versetzt worden. Aufgrund des Pflegekonzeptes hat man eine Berieselungsanlage eingebaut. Der neue Rasen muss periodisch berieselt werden. Weitere Arbeiten umfassten, das Versetzen der Ballfanganlage, Erweiterung des Sportplatzes im Norden und gegen Osten (Laufbahn), Abbruch der Kletterstangen, Beleuchtungsschächte versetzen, Pumpschacht (aufgrund ungenügender Druckverhältnisse) erstellen usw.. Die Bauphase dauerte von April 2017 bis anfangs Juli 2017. Im Herbst stand der Platz bereits dem FC für Trainings zur Verfügung. Die Kosten sind im Rahmen des Budgets ausgefallen und setzten sich wie folgt zusammen:

- **Lieferung Kunstrasen durch die Firma Greenfields Swiss AG**
TCHF 294
- **Baumeisterarbeiten (Firma Imboden U. AG)**
TCHF 226
- **Berieselungsanlage (Fux Karli)**
TCHF 51
- **Elektroinstallation (Elektro Nikolai AG)**
TCHF 7
- **Reinigungsgerät für Pflege + Unterhalt (Kommutech)**
TCHF 16
- **Planungsarbeiten (Imahorn Landschaftsarchitekt)**
TCHF 20

Die Baukosten von rund TCHF 614 sind durch das Amt für Sport mit einem Subventionsanteil von CHF 81 unterstützt worden. Damit hat die Gemeinde insgesamt eine Nettoinvestition von TCHF 533 getätigt. Die Pflege des Kunstrasenplatzes übernimmt der Werkhof. Die notwendige Reinigungsmaschine ist im Rahmen des Budgets angeschafft worden und steht zur Verfügung. Für die Pflege gibt es seitens des Herstellers ein entsprechendes Handbuch, dass dem Werkhof abgegeben worden ist. Die Pflege und der Unterhalt sind nach vorgegeben Wochen- und Jahresrhythmus zu gewährleisten. Mit der konsequenten Umsetzung des Pflege- und Unterhaltskonzeptes wird auch die Herstellergarantie gewährleistet.

VERSCHIEDENES

Bergführer-Museum - Bibliothek

In den Räumlichkeiten des Bergführermuseums im Turm befindet sich gegenwärtig die Bibliothek der Bergführer von St. Niklaus.

Die meisten Bücher sind der Alpen Literatur zuzuordnen und in deutscher, englischer und französischer Sprache verfasst. Neben allgemeinen Werken über die Schweiz und das Wallis hat es etliche Ortsmonographien und Biographien von bekannten Persönlichkeiten aus der Welt der Berge. Für die Historiker sind die 23 Kopien der **Führerbücher aus St. Niklaus** von grossem Interesse.

Alle diese Bücher werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Bücher und die Dokumente sind und bleiben im Turm, können aber in der Gemeindebibliothek ausgeliehen werden.

In letzter Zeit erfuhr die Bibliothek einen wichtigen Zuwachs, nämlich die Zeitschrift

«**Alpine Journal**» des englischen Alpenclubs. Sie ist die älteste Alpine Zeitschrift, welche noch heute erscheint! Der erste Band erschien 1863 in London. Jeder Artikel übers Wallis ist in vollem Umfang ausgewertet und kann unter www.mediathek.ch, Mediensuche Katalog der Mediathek Wallis eingesehen werden. Bei weiteren Fragen steht ihnen das Personal der Gemeindebibliothek stets zur Verfügung.





Skitage der Orientierungsschule, Skiwoche der Primarschule

Seit mittlerweile 28 Jahren werden die Skitage und die Skiwoche durchgeführt.

Die OS Schüler gehen jedes Jahr im Januar zwei halbe Tage zum Skifahren nach Grächen und im März einen Tag nach Zermatt. Die Tageskarten in Grächen werden von den Bergbahnen gesponsert, für diejenigen in Zermatt zahlt jeder Schüler einen Unkostenbeitrag von CHF 5.00. Die Transportkosten übernimmt die Gemeinde. Als Dank geht, sobald der Schnee von der Piste weg ist, je eine Klasse zur Flurreinigung nach Grächen, eine nach Zermatt und eine nach Jungen.

Die Schüler der Primarschule haben die Skiwoche immer anfangs März. Für die Transporte der rund 170 – 180 Schüler nach Grächen werden 4 extra Buse benötigt. Die Kosten der Transporte werden auch hier von der Gemeinde übernommen. Für die Tageskarten und Skilehrer gibt es von der Bergbahn und der Skischule ein Sparangebot. Am Freitagnachmittag der Skiwoche gibt es zum Abschluss für jeden einen Berliner, welche schon seit Jahren von der Migros St. Niklaus gesponsert werden.

Somit sind die Kosten für den einzelnen Schüler tragbar, CHF 95.00 für jene mit einem Skiabo und für die Anderen CHF 135.00. Das meiste von diesem Betrag, kann das einzelne Kind im Oktober vom Vorjahr im Rahmen eines Sporttages bei einem Sponsorenlauf bereits errennen, womit sich die Schüler den Beitrag an die Skiwoche schon etwas verkleinern können. Die Skitage/Skiwoche hat einen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen, sowie touristischen Aspekt.

Sozial: Die Schüler können in der Gruppe etwas Gemeinsames erlernen

und erleben. Sie müssen sich in einer neuen Gruppe einreihen, auf die Schwächeren Rücksicht nehmen, sich in einer Reihe einordnen und an Regeln in der Gruppe halten.

Gesundheitlich: Die Kinder bewegen sich an der frischen Luft, können ihre Koordination und Kondition fördern. Es entsteht eine gesunde Müdigkeit, sie lernen etwas kennen, womit sie sich im Winter in der Freizeit beschäftigen können, sie sind etwas weg vom Fernseher, PC, Play Station und dem Natel.

Wirtschaftlich/Touristisch: Die meisten Eltern sind bemüht, dass ihre Kinder vor dem Einschulen das Skifahren erlernen, damit sie es in der Skiwoche schon etwas können. Aus diesem Grund gehen sie mit ihnen auf die Skipiste. Ebenso bevor die Skiwoche stattfindet, damit sie schon etwas auf den Skiern waren. Sie verbringen gemeinsame Tage auf der Skipiste, haben

eine gemeinsame Freizeitbeschäftigung.

Die Spotgeschäfte profitieren vom Verkauf oder Vermietung der Sportartikel, die Bergbahnen verkaufen Abos und die Restaurants haben Kunden. Viele Eltern geniessen während der Sportwoche ein paar Skitage für sich, und die Kinder freuen sich, wenn ihnen die Eltern zuwinken und ihre Fortschritte bewundern. Obwohl vor 28 Jahren, sowohl die Eltern wie die Lehrer dem Projekt eher kritisch gegenüberstanden, kann man sich das Schuljahr ohne Skiwoche nicht mehr vorstellen, vor allem, wenn man sieht, wie viel Spass die Kids in der Woche haben.

Zum Schluss ein grosses Dankeschön an den Initiator Jonny Fux der diesen Anlass immer noch jedes Jahr für die PS organisiert, den Lehrpersonen, Helfern und Sponsoren, die diesen Event möglich machen.

Jungbürger, Jahrgang 2000

Im Neujahrsmahl durfte der Gemeinderat den Jungbürgerinnen und Jungbürgern des Jahrgangs 2000 den Bürgerbrief mit Freuden überreichen. Der Gemeinderat erinnerte die jungen Erwachsenen daran, dass sie nun zwar Rechte haben, jedoch mit der Volljährigkeit auch Pflichten eingehen. So erlebt man nicht nur freudige Erlebnisse wie zum ersten Mal Auto zu fahren, sondern muss sich selber und eigenständig mit den Konsequenzen des Handels auseinander setzen. Doch mit Zeit und der Unterstützung der Familie werden sicherlich aus den jungen Erwachsenen vorbildliche Mitglieder der Gesellschaft.

Der Gemeinderat gratuliert nochmals im Namen der ganzen Gemeinde allen Jungbürgerinnen und Jungbürgern und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Du trägst jetzt Verantwortung, denn du bist 18 Jahre jung.

Heute erst so alt geworden, kommen direkt die ganzen Sorgen.

Doch habe keine Angst deswegen, das gehört nun mal zum Leben.

Folgende Personen erhielten den Bürgerbrief:

Anthamatten Serena, Biffiger Björn, Brantschen Mirielle, Brantschen Ramona, Denjo Amar, Denjo Omar, Fux Jocelyne, Fux Mariah, Fux Miguel, Fux Nico, Greco Angela, Gruber Diego, Gruber Robin, Imboden Maurizio, Imboden Samuel, Kalbermatter Joey, Koch Manuel, Leiggenger Valentin, Rovina Fernando, Rovina Tamara, Schnidrig Jakob, Summermatter Alexandro, Truffer Patricia, Wyer Anthony und Zuber Loredana

Rückblick zu den Olympischen Spielen von Pyeong Chang



Text von
Noah Schnidrig, 6. Klasse

Ramon Zenhäusern hat mit seiner Aussage beim T-Interview: «das isch biru weich!», die Leistung, die er bei Olympia gezeigt hat, auf den Punkt gebracht. Als der Doppelmeter im Januar dieses Jahres in Adelboden den 15. Rang erreicht hat, was gleichbedeutend mit der Olympiaqualifikation war, war man eher erleichtert, dass Zenhäusern nach Pyeong Chang reisen darf. In kürzester Zeit ist er von einem konstanten Top 20 Athleten zu einem Podestfahrer aufgestiegen. Die zwei Saisonhöhepunkte durfte er in einer birnenweichen Olympiade mit der Silbermedaille im Slalom und der Goldmedaille im Team Event feiern.

Ausser Zenhäusern haben uns auch andere Schweizer Wintersportler in Festlaune gebracht. Wendy Holdener holte in Südkorea einen kompletten Medaillensatz. Gold im Team Event, Silber im Slalom und Bronze in der Kombination. Die Schwyzerin durfte eine durchaus positive Bilanz ziehen. Die weiteren Schweizer Lichtblicke bei den Alpinen waren Michelle Gisin und Beat Feuz. 4 Jahre nachdem ihre Schwester Dominique in Sotschi Abfahrtsgold holte, durfte in der Familie Gisin eine weitere goldene Auszeichnung bejubelt werden. Michelle Gisin war in Pyeong Chang in der Alpinen Kombination die Schnellste. Der in Österreich wohnhafte Beat Feuz wurde in Südkorea mit Bronze in der Abfahrt und Silber im Super-G ausgezeichnet. Wahrlich eine super Leistung, wenn man bedenkt, wie dicht die Spitze der Super-Athleten bei den Männern ist. Auch für Schlagzeilen sorgte der Langläufer Dario Cologna. Über 15km holte er Gold. Nach dem Rennen war er von seinen Gefühlen überwältigt und hat seinen Tränen freien Lauf gelassen. Im Snowboard sorgte Nevin Galmarini für einen Schweizer Glücksmoment. Nachdem der Bündner schon in der Qualifikation eine super Zeit hingelegt hatte, konnte er im Rennen seine Bestleistung abrufen und holte die Goldmedaille. Insgesamt holte die Schweiz 15 Medaillen. Im Medaillenspiegel resultiert der 8. Rang. Man darf zufrieden sein mit der Ausbeute der Schweizer Wintersportler.

Ausblick auf Sion 2026

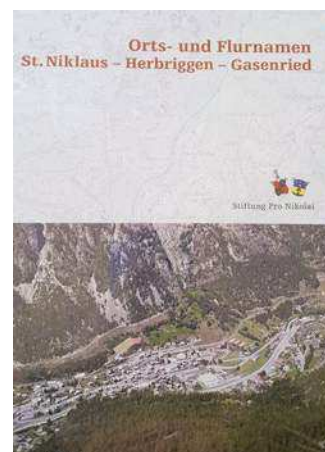
«Entfachen wir das Feuer», heisst es auf der Homepage von Sion 2026. Ist das Feuer beim Walliser Volk entfacht? Am 10. Juni wird an der Urne abgestimmt. Es werden bestehende Infrastrukturen genutzt. Mit Olympischen Spielen wird Werbung für die Region gemacht. Viele Zuschauer werden an die Wettkämpfe kommen – ganz im Gegensatz zu Pyeong Chang, wo die Tribünen nur spärlich besetzt waren. Die Hotels werden von den Spielen im Wallis profitieren. Arbeit würde auch entstehen. Das sind Argumente, die Befürworter präsentieren. Und das sind die Argumente, die auch mich überzeugen, dass Olympia im Wallis stattfinden soll. Und die Gegner? Die sagen: Zu viele Kosten. Ein Defizit müssten alle tragen. Auf Naturschutz wird nicht geachtet. Der Rummel ist ein weiterer Grund für die Gegner, zu viel Verkehr und verstopfte Strassen. Die Gegner stellen in Frage, ob die Spiele nachhaltig sein können.

Fakt ist, am 10. Juni wissen wir, ob das Projekt Sion 2026 das Walliser Volk überzeugen kann.

Buch Orts- und Flurnamen St. Niklaus-Herbruggen-Gasenried

In den 1980er Jahren begann Roman Brantschen mit dem Notieren von Orts- und Flurnamen und markierte diese auf Karten. Es war ihm bewusst, dass eine derartige Arbeit viel Zeit, Geduld und Ausdauer verlangte, doch der Gedanke, damit der Nachwelt ein Stück Heimatkunde erhalten zu können, überwog ihn. Als die Stiftung «Pro Nikolai» davon erfuhr, ermunterte sie ihn, weiterzumachen. So ist unter der Leitung von Roman Brantschen und einem Redaktionsteam (Fredy Fux, Markus Truffer, Bruno Pollinger und Pfr. Rainer Pfammatter) dieses 160 seitige Werk entstanden. Es enthält sage und schreibe über 1400 Orts- und Flurnamen. Das Buch ist sehr übersichtlich gestaltet. Es enthält zahlreiche Flugaufnahmen. Die einzelnen Orts- und Flurnamen sind nummeriert. Man findet auch Zaniglasner Sagen und Erklärungen, welche dieses Buch bereichern.

Das Buch ist im September 2017 erschienen und ein grosser Erfolg. Die Nachfrage ist erstaunlich gut. Anfang Jahr wurde es an einer Vernissage vorgestellt. Man kann es auf dem Gemeindebüro, bei der Pro Nikolai, in der Bibliothek und beim Rotten Verlag für CHF 49.00 beziehen.



Nachhaltige Unternehmensentwicklung – Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn

Die Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn ist bestrebt, mit freiwilligen Beiträgen und gezielten Aktionen eine nachhaltige Unternehmensentwicklung anzustreben, welche weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Der dahinterstehende CSR-Gedanke steht für verantwortliches unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit (Markt), über ökologisch relevante Aspekte (Umwelt) bis hin zu den Beziehungen mit Mitarbeitenden und dem Austausch mit den relevanten Anspruchs- bzw. Interessensgruppen.

Um in Sachen lokale Nachhaltigkeit ein beeindruckend starkes Zeichen zu setzen, eröffnete die Erlebnisbank die erste E-Tankstelle in St. Niklaus. Die neue E-Tankstelle gleich bei der Einfahrt zum Raiffeisen Parkhaus beim alten Bankgebäude in St. Niklaus ist öffentlich und für alle zugänglich. Dabei können die umweltbewussten

Fahrer eines Elektroautos oder eines Elektrofahrrades ihr Fahrzeug kostenlos aufladen und profitieren von grünem Strom aus der Region und einer zusätzlichen Lademöglichkeit vor Ort. Die Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn wird auch in Zukunft sinnvolle CSR-Projekte umsetzen und somit Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit in unserer Region übernehmen.



BAUGESUCHE

Folgende Baugesuche sind in letzter Zeit auf der Gemeinde eingegangen oder bewilligt worden.



- **Scintilla AG**

Optimierung Zufahrt Süd, Parz. 388, Plan 5 und 6, Schlossersch Bodu

- **Brantschen Erwin**

Auswechseln Garagentor, Parz. 3270, Plan 6, Riedmatten

- **Fux Josi**

Ausbruch Türe, Parz. 3257, Plan 5, Unners Dorf

- **Biffiger Meinrad**

Ersetzen Fenster, Eingangstüre und Sanierung Fassadenmauer, Parz. 3717, Plan 40, Chappulu

- **Zurbruggen Stefan**

Erstwohnung: Neubau MFH und Einstellhalle, Parz. 1194, 2326 und 4473, Plan 16, Schwiedernen

- **Hausgemeinschaft «Morgengruss», Imboden Roger**

Dachsanierung, Parz. 2194, Plan 5, Obers Dorf

- **Walch Josef**

Nachvollzug: Auswechseln Fenster, Parz. 1689, Plan 6, Eye

- **Summermatter Reto**

Anbau Balkon Süd, Parz. 2128, Plan 24, Vorderherbruggen

- **Gruber Heinz**

Sanierung Dach und Unterbau, Parz. 2618, Plan 29, Hindri Bodme

- **Pollinger Nathanael**

Installation Luft-Wärmepumpe / Aushub und Erstellung Parkplätze, Parz. 111, Plan 5, Obers Dorf

- **Pollinger Adèle**

Terrainaufschüttung für Abstellplatz, Parz. 1466, 1467 und 1468, Plan 18, Bifig

- **Neff Luc Jean**

Neubau Einfamilienhaus, Parz. 2929 und 2930, Plan 32, Rittinen

- **Burkhalter Sarah**

Grenzmauer, Parz. 22 und 23, Plan 4, Birchmatte

- **Lagger Rolf**

Isolation Fassade, Parz. 194, Plan 5, Obers Dorf

- **Scintilla AG**

Abbruch Gebäude auf Parz. 374 und Betriebserweiterung Fabrikationsgebäude, Parz. 371, 374 und 388, Plan 5 und 6, Schlossersch Bodu

- **Brigger Michael**

Umgestaltung Vorplatz/Parkplatz, Parz. 538, Plan 6, Eye

- **Fitnessclub St. Niklaus**

Anbringen einer Werbetafel an die Aussenfassade der MZH, Parz. 307, Plan 5, Unners Dorf

- **Gruber Leopold**

Auswechseln Fenster, Parz. 364, Plan 5, Unners Dorf

- **Jossen Stephan**

Umändern Fenster in Fenstertüre mit Absturzsicherung,
Parz. 2657, Plan 30, Vordri Bodme

- **dreiplus Montagen GmbH**

Erweiterung des Aussenauftritts der Denner-Filiale in Herbruggen,
Parz. 2129, Plan 24, Vorderherbruggen

- **Saiti Liridona**

Auswechseln Fenster, Parz. 2380, Plan 26, Lochmatte

- **Fux Nicoals**

Umbau Wohnhaus, Parz. 2479, Plan 26 und 27, Lochmatte

- **citius altius fortius AG**

Erweiterung Terrasse Bistro des Alpes, Parz. 263 und 340, Plan 5, Obers Dorf

- **Fux Patrick**

Neubau Garagen & Parkplatz, Vergrösserung Vorplatz, Parz. 982 und 1684, Plan 15, Stock

- **Williner Reto**

Einbau neues Fenster, Parz. 70, Plan 4, Obers Dorf

- **Schnidrig Felix**

Anbau Holzschuppen, Parz. 2542, Plan 27, Wichel

- **Fux Aldo**

Ersetzen von zwei Fenstern und anbringen von zwei Kastenstoren,
Parz. 2342, Plan 26, Undre Stalu

- **Biner Arnold**

Anbau Vordach und Ersatz Stützmauer, Parz. 1643, Plan 6, Fäld

- **Fux Viktor**

Aufstockung Depot und Überdachung Vorplatz, Parz. 1104 und 1105, Plan 15, Balmattu

- **Rebert Pascal**

Zaun durch Hochbeet ersetzen, Aufstellen kleines Spielhaus, Parz. 117, Plan 5, Obers Dorf

- **Franzen Benedikt**

Ersetzen Fenster und Terrassentüre und Einbau Fenster 1. OG Südseite,
Parz. 3026, Plan 33, Hublen

AGENDA



Mai 2018

DI 01.05.	TSV Judith St. Niklaus, Abschlussmesse
SA 05.05.	Jahreskonzert MG Edelweiss SN / Öffnung Deponie Grosser Graben
DO 10.05.	Christi Himmelfahrt
MI 16.05.	Spezialöffnung Deponie Grosser Graben
SA 19.05.	Waldfest SAC
SO 20.05.	Pfingstsonntag / Waldfest SAC
MO 21.05.	Pfingstmontag
MI 23.05.	Spezialöffnung Deponie Grosser Graben
SA 26.05.	Openair Kino

Juni 2018

SA 02.06.	Öffnungs Deponie Grosser Graben
SO 03.06.	Einweihung Jean-Paul Brigger Sportplatz
SA 09.06.	Musical NikolaiSis
SO 10.06.	Eidg. & Kant. Volksabstimmung
SA 16.06.	Alpbelegung Jungen / Lagereinstimmung JuBla Zaniglas / Konzert A Capella Nikolai
SO 24.06.	Beachturnier VBC SN
FR 29.06.	Schulschluss

Juli 2018

SA 07.07.	17. Gornergrat Zermatt Marathon / Öffnung Deponie Grosser Graben
FR 20.07.	Hl. Margareta, Kapellenfest Mattsand
SA 21.07. - 28.07.	JuBla-Sommerlager
MI 25.07.	Hl. Jakobus, Kapellenfest Schwiedernen

August 2018

MI 01.08.	1. Augustfeier
SA 04.08.	Öffnung Deponie Grosser Graben
SO 12.08.	Äplerfest Jungen
MI 15.08.	Mariä Himmelfahrt
DO 16.08.	Hl. Theodul, Kapellenfest Ried
MO 20.08.	Schulbeginn
SA 25.08.	Neuuniformierung MG Edelweiss SN
FR 29.08.	Schulschluss

INTERVIEW

von und über Zaniglas



Erika Gruber

Adresse: Esch 7

Jahrgang: 1979

Berufstätigkeit: Landwirtin

Wo und wie bist du aufgewachsen?

Den Kindergarten besuchte ich damals noch in Grächen. Danach sind meine Eltern mit uns nach Herbruggen gezogen. Die Obligatorische Schulzeit absolvierte ich dann in Herbruggen und St. Niklaus. Mein Vater führte in Breitmatten einen Landwirtschaftlichen Betrieb. Er züchtete mit viel Herzblood reinrassige Simmentalerkühe. Von klein auf war ich vernarrt in alle erdenklichen Tiere. Schon bald zeichnete sich ab, dass ich die Leidenschaft meines Papas

teilte. Bereits im letzten Schuljahr hatte ich selber 2 eigene Kühe im Stall stehen. 1990 ging ich zum ersten Mal z>Alp. So waren meine Sommerferien immer sinnvoll verplant

Wie hat sich Zaniglas in deinen Augen seither verändert/entwickelt?

Aus landwirtschaftlicher Sicht war die Gemeinde immer schon sehr aktiv – Stand und steht für ihre Bauern ein. Als Präsidentin des VZV Inneres Nikolai wurde ich mit den Jahren immer besser gehört und unterstützt. Dafür bin ich sehr dankbar.

Reini und ich haben unsere Familie in St. Niklaus gegründet. Unsere Kinder sind dem zu Folge von Anfang an hier eingeschult worden. Aber die kurzer Hand entschlossene Schliessung des KGs und der PS in Herbruggen hat mich trotzdem beschäftigt. Auch wenn heute wieder Teilunterricht in Herbruggen gegeben wird, so hat dieses Ereignis doch Zaniglas und Herbruggen auseinander getriftet. Schade! Wir leben in einer grossen Gemeinde, die sich quasi aus drei Teilen ergibt; Ried, Herbruggen und Zaniglas. Da sind die Gemeinderäte immer gefordert, Lösungen zum Wohl aller zu finden.

Wie beschreibst du den / die typische(n) Zaniglas(er)(in)?

Dieses Bild von «Typisch» habe ich

noch nie von jemandem gehabt. Jeder Mensch ist typisches sich selbst.

In welchen Vereinen machst du mit?

Ich präsidiere den Viehzuchtverein «Inneres Nikolai». Neben der Familie und dem Betrieb bleibt kaum Freizeit für mehr.

Was fehlt deiner Meinung nach in Zaniglas?

Ein Schlachthaus. Die Region produziert jährlich Tonnen von Kalb und Rindfleisch, Schafe und Ziegen. Die Tiere müssten nicht mehr nach Zermatt oder Stalden transportiert werden. Mit einem anerkannten Schlachthaus im Dorf könnten sich ein/zwei junge, engagierte Metzger gut ihren Lebensunterhalt verdienen.

Woher nimmst du die Kraft, bei der harten Konkurrenz im Milch/Käse-Geschäft noch so herzlich zu bleiben?

Die Herausforderung für den Landwirt in moderner Zeit ist nicht unbedingt die Konkurrenz. Besonders wir erfahren von den Zaniglasern/innen, wie auch von den umliegenden Gemeinden eine grosse Unterstützung. Unsere Produkte werden gekauft und weiterempfohlen, wofür wir sehr dankbar sind.

Nein, die Herausforderung liegt in den Vorschriften, den vielen

Formularen, welche wir ausfüllen müssen. Es fällt mir meist schwer, mich hinter den Schreibtisch zu setzen, und auf den PC ein zu «töggelu». Läge mein Talent darin, hätte ich mich wohl nicht für die Arbeit auf Feld und Wiese entschieden. Täglich darf ich

Natur, Tiere und meine Familie geniessen. Ich denke, dass genau dieses Umfeld mich so zufrieden macht.

Welche Person schlägst du für ein nächstes Interview vor?

Där Poscht-Toni

Und welche Frage möchtest du dieser Person stellen?

Du bist in deinem Leben durch «harte Arbeit, wenig Lohn» in ein Leben von Überschuss und Abfallbergen gegangen.

Welche Jahre hast du in schönster Erinnerung?

25. August 2018 Neuuniformierung Musikgesellschaft Edelweiss



Im Jahr 1872 wurde die MG Edelweiss gegründet. Mit fast 150 Jahren ist sie die älteste Musikgesellschaft des Bezirkes. Der Verein zählt 40 aktiv Mitglieder. Durchs ganze Jahr hindurch haben sie insgesamt 80 Proben und Auftritte. Für den Verein zählen im Besonderen die vielen gemeinsamen Stunden und die gelebte Kameradschaft.

Das sie die Kameradschaft als ihre Mitte betrachten zeigt sich, indem sie sich auch mal ohne Instrument treffen. Beim Skitag, Bowling oder einfach zusammen «eine ga näh». Dabei spielt das Alter keine Rolle, junge, junggebliebene und etwas in die Jahre gekommene finden einen guten Konsens miteinander. Die Familie wird grossgeschrieben. Jedes Neumitglied wie auch Rückkehrer sind herzlich willkommen. Die heutige Uniform stammt aus dem Jahr 1997 und hat so ihren Dienst wirklich getan. Die MG Edelweiss hat sich daher entschlossen in diesem Jahr eine neue Uniform anzuschaffen. Am 25. August 2018 ist es soweit, die MG Edelweiss wird ihre neue Uniform mit einem gebührenden Fest einweihen.

Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00
🖨 027 955 25 05